



## Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

### Pressemitteilung

#### **Voraussetzung für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik: Ausgaben müssen an die Einnahmen angepasst werden**

Präsidentin des Landesrechnungshofs stellt Jahresbericht 2014 vor

„Gute Verwaltung der Einnahmen und gute Regelung der Ausgaben: das ist die ganze Finanzkunst – das wusste schon Friedrich II.“, erklärte heute Brigitte Mandt, Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, bei der Vorstellung des Jahresberichts 2014. „Die Entwicklung der Gesamtverschuldung und die damit einhergehende Zinslast stellen für die angestrebte Haushaltskonsolidierung ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.“

Trotz eines weiteren Anstiegs der Steuereinnahmen und eines nach wie vor niedrigen Zinsniveaus sei es auch 2013 nicht gelungen, die Ausgaben des Landes ohne zusätzliche Schulden zu finanzieren. Mandt empfiehlt daher, die günstigen Rahmenbedingungen zu nutzen und größere Anstrengungen zu unternehmen, um das bestehende Defizit bis zum Jahr 2020, dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der grundgesetzlichen Schuldenbremse, auf Null zu senken. Die Analyse der Haushaltsslage zeige, dass die positiv zu verzeichnende Rückführung der Nettoneuverschuldung nicht dem Anstieg der Steuereinnahmen entspreche. Auf der Ausgaben-seite sei eine umfassende Aufgabenkritik vorzunehmen, um umfangreicher sparen zu können.

Mandt: „Für eine nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik ist Voraussetzung, dass die Ausgaben an die Einnahmen angepasst werden. Hier heißt es für die Landesregierung `Kurs halten` und das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht aus den Augen zu verlieren.“ Dazu müssten alle Möglichkeiten zur Entlastung der öffentlichen Haushalte genutzt werden.

Der Jahresbericht 2014 enthielte erneut eine Vielzahl von Vorschlägen und Empfehlungen, wie die Einnahmeseite verbessert, aber vor allem gespart und das vorhandene Geld richtig eingesetzt werden könne. „Damit“, so Mandt, „wollen wir den von der Politik eingeschlagenen Weg der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konstruktiv begleiten.“

Beispielsweise seien vom Land in den Jahren 2002 bis 2010 an Bus- und Straßenbahnunternehmen Ausgleichszahlungen für die vergünstigte Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden sowie Studierenden zu Unrecht gewährt worden. Aufgrund der Prüfungen zahlten die Unternehmen rd. 28,8 Mio. € zugunsten des Landeshaushalts zurück. Beantragte Zuwendungen in Höhe von rd. 9,5 Mio. € gelangten erst gar nicht zur Auszahlung (Jahresbericht 2014 Nr. 16). Auch die geprüfte Förderung der „Deutschen Fußball Route NRW“ (Jahresbericht 2014 Nr. 22) in Höhe von rd. 1,8 Mio. € stehe beispielhaft für einen unzureichenden Umgang mit Fördergeldern, so Mandt: „Gerade bei längerfristig angelegten Projekten ist eine fortlaufende Überprüfung der Förderung erforderlich, um sowohl Mängel bei der Bewilligung als auch bei der Abwicklung der Zuwendung vermeiden zu können.“

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigte sich erneut, dass im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung durch Verbesserung des Verwaltungsvollzugs erhebliche Summen für den Landeshaushalt erzielt werden könnten: Beim Risikomanagement von Arbeitnehmerveranlagungen der Jahre 2010 und 2011 kommt es nach den Prüfungsfeststellungen zu Ausfällen auf der Einnahmeseite in einer Größenordnung von rd. 270 Mio. €, die auf die fehlerhafte Bearbeitung risikobehafteter Arbeitnehmerfälle zurückzuführen sind (Jahresbericht 2014 Nr. 23). Auch in den Prüfungsfeststellungen zu den Investitionsabzugsbeträgen nach § 7 g Einkommensteuergesetz (Jahresbericht 2014 Nr. 24) und der passiven Zerlegung der Körperschaftsteuer bei Beteiligung an Personengesellschaften (Jahresbericht 2014 Nr. 25) wird aufgrund von Schwächen im Verwaltungsvollzug von einem jährlichen Steuerausfall von rd. 10 Mio. € bzw. 40 Mio. € ausgegangen.

Neben einem fachaufsichtlichen Thema aus dem Bereich der Lebensmittelüberwachung wurde auch die Arbeit des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) angesprochen. U. a. ist es Aufgabe des BLB NRW, den Eintritt von Leerständen seiner Immobilien zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken. „Nach den Prüfungsfeststellungen ist in den vergangenen Jahren aber eine gegenteilige Entwicklung festzustellen“, – so Mandt. Erforderlich sei, das bereits im Jahr 2012 auf Veranlassung des Finanzministeriums vom BLB NRW erarbeitete Konzept zur Leerstandsminimierung durch Weisungen und Vorgaben umzusetzen (Jahresbericht 2014 Nr. 9).

**Kurzfassungen zu allen Beiträgen finden Sie in der beigefügten Anlage.**

Den **kompletten Jahresbericht 2014** können Sie unter [www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de) herunterladen.